

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 25. August 1891.

N<sup>o</sup> 65.

## Der Tag von Sedan.

Es sind einundzwanzig Jahre her, daß Deutschlands Heere den Kaiser Napoleon und die letzte reguläre französische Armee bei Sedan gefangen nahmen. Diese gewaltige Kriegsthat überstrahlte Alles, was sich bis dahin in der Kriegsgeschichte ereignet hatte; sie war der glänzende Ausdruck der Kraft und der Unüberwindlichkeit des geeinigten Deutschlands. Der Tag von Sedan war daher aussersehen zur jährlichen Feier der Wiedergeburt Deutschlands, — nicht damit es sich überheben und den geschlagenen Feind noch obendrein kränken sollte, sondern damit sich das gesammte deutsche Volk an diesem Tage stets der unvergleichlichen Ruhmesthaten in Dankbarkeit gegen die Vorsehung, aber auch als eine fortwährende Mahnung dessen, daß nur Einigkeit stark macht, erinnern sollte.

Blicken wir auf die vergangenen einundzwanzig Jahre zurück, so dürfen wir mit voller Genugthuung sagen, daß die Einigkeit der deutschen Stämme seit jenem Tage nicht nur niemals aufgehört, sondern sich von Jahr zu Jahr befestigt hat. Heute gehören die Zwistigkeiten, welche die deutschen Stämme früher trennten, so sehr der Vergangenheit an, daß die lebende Generation sich von den Wirkungen des Haders aus eigener Anschauung keine Vorstellung mehr machen kann. Fest stehen die Fürsten und freien Städte um den Thron des Kaisers geschaart, und die einzelnen Stämme und Staaten fühlen sich in dem nationalen Gedanken als ein einzig Volk von Brüdern so verbunden, daß, wenn einmal in einem Blatte ein anderer Ton angeschlagen wird, allenthalben nur ein mitleidiges Lächeln über die Hirngespinnste, denen es an jeglicher Grundlage in der Wirklichkeit fehlt, hervorgerufen wird. Das deutsche Reich ist in den Herzen aller Deutschen so fest begründet, daß die Gefahr innerer Uneinigkeit zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden kann.

Erinnern wir uns aber auch in Dankbarkeit gegen die Vorsehung der unvergleichlichen Ruhmesthaten? Die Siege haben niemals in uns den Gedanken einer Ueberhebung hervorgerufen, ja man darf sagen, daß Deutschland in dem vollen Bewußtsein der Kraft, die es vor einundzwanzig Jahren an den Tag gelegt, genug Beweise friedliebender Zurückhaltung und weiser Bescheidenheit geliefert hat. Mit Stolz sehen wir auf die Heldenthaten des großen Kaisers und seiner Heerführer zurück; aber stets auch haben wir es uns vor Augen gehalten, daß aller Segen allein von Oben kommt. Das, was wir errungen, zu bewahren, zu erhalten und innerlich immer fester und stärker zu machen, war das Hauptziel der gesammten Politik, welche das deutsche Reich bisher befolgt hat. Wir haben in dem Gefühl der Verantwortung für das, was uns die großen Helden geschenkt und hinterlassen haben, uns auch der Gebote des Christenthums erinnert und das Wohl der arbeitenden Klassen zu fördern gesucht. Kurz unser Streben zeugte gewiß von dem vollen Ernst, mit welchem wir uns der Bedeutung der durch die Begründung des deutschen Reichs uns gewordenen Aufgaben bewußt waren.

Ob das Streben, ob das Wollen uns aber gelungen ist, wer vermöchte das heute zu entscheiden! Doch das Recht des guten Bewußtseins, des ruhigen Gewissens wird Niemand uns abstreiten können. Und deshalb, — so scheint es uns — dürfen wir auch getrost und unverzagt in die Zukunft blicken. In den letzten Wochen haben die Zeitungen zuweilen dunkle Wolken am Horizont erblicken wollen. Keiner Mensch weiß, ob sie flüchtig vorüber ziehen werden oder nicht. In jedem Falle haben sie Deutschland nicht in seiner Ruhe zu stören vermocht. Aber sie haben uns doch wieder daran erinnert, daß es uns demaleinst beschieden sein könnte, nicht nur in geistiger Arbeit, sondern mit Waffengewalt einzutreten für das, was uns der Tag von Sedan gebracht.

Ob nun diese Wolkengebilde Einbildung waren oder nicht, die Feier des Tages von Sedan wird — daß sind wir gewiß! —

nicht vorübergehen, ohne uns von Neuem in der Entschlossenheit bestärkt zu haben, alle unsere Kraft dem Vaterlande zu weihen und es stark und mächtig, geeint und glücklich unseren Nachkommen zu überliefern. Mögen wir uns nicht in trügerische Sicherheit und Sorglosigkeit wiegen, sondern uns stets und zu jeder Stunde dessen bewußt sein, daß wir für unser höchstes Gut jederzeit einzutreten bereit sein müssen. Je länger der Tag von Sedan der Geschichte angehört, desto mehr müssen uns die Heldenthaten jener großen Zeit als Lehre und Mahnung gelten, einig und stark zu bleiben, um unversehrt der Zukunft zu überliefern, was uns die Vergangenheit an Glück und Macht geschenkt hat. Wahrlich, daß es uns an kriegerischen Gelüsten fehlt, hat Deutschland hinreichend bewiesen. Wir streben nicht nach neuen Ruhmesthaten; größere könnten uns kaum je beschieden sein. Aber wenn die Vorsehung Deutschland zwingt, zu vertheidigen, was es geworden, dann wird es sich sicherlich der Heldenthaten werth zeigen, die uns in dem „Tage von Sedan“ verkörpert sind. Mag dies früher oder später sein, — der Tag von Sedan wird uns immer eine Quelle bleiben, aus der wir immer von Neuem Kraft und Zuversicht, Opferbereitschaft und Begeisterung schöpfen!

## Die Krankenversicherung.

Wir haben schon im März dieses Jahres auf Grund vorläufiger Ermittlungen des Statistischen Amtes Mittheilungen über die Statistik der Krankenversicherung im Jahre 1889 gemacht. Es liegen jetzt in einer besonderen Bearbeitung dieser Statistik nähere und eingehende Mittheilungen vor, welche in mehreren Punkten zu interessanten Beobachtungen Anlaß geben.

Die Durchschnittszahl der Mitglieder sämtlicher Krankenkassen im Jahre 1889 betrug 6 144 199, wozu noch rund 437 300 Versicherte bei den Knappschaftskassen kommen, die aber bei den folgenden Angaben nicht berücksichtigt sind. Im Jahre vorher betrug die Anzahl der Versicherten 5 398 478, so daß also das Jahr 1889 ein Mehr von 745 721 aufweist. Dieser Zuwachs ist darauf zurückzuführen, daß die land- und forstwirtschaftliche Versicherung in dem gedachten Jahre in einer Reihe von Staaten in Kraft getreten ist; für Preußen war sie schon am 1. April 1888 eingeführt worden. Die Zahl der Kassen betrug 20 822 (gegen 20 468 im Vorjahre). Auf eine Kasse kamen im Durchschnitt 306 Mitglieder. Die Vertheilung der Mitglieder auf die einzelnen Kassen war die folgende: 2 542 997 waren in Ortskrankenkassen, 1 543 717 in Betriebskrankenkassen versichert, 1 025 896 waren in der Gemeindeversicherung, 786 272 in eingeschriebenen, 144 872 in landesrechtlichen Hilfskassen, 63 237 in Innungskrankenkassen und 37 208 in Baukrankenkassen.

Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter betragen 84 301 886 Mark; im Vorjahre dagegen 74 849 119 Mark. Die Krankheitskosten beliefen sich insgesammt auf 70 975 200 Mark, während im Vorjahre an solchen 61 561 484 Mark verausgabt wurden. Auf den Versicherten kamen also 1889: 11,55 Mark, im Jahre 1888: 11,40 Mark. Die Kosten vertheilten sich bei den verschiedenen Arten der Kassen wie folgt:

bei den Ortskrankenkassen fielen auf 1 Versicherten	10,85 M.,
bei den Betriebskrankenkassen . . . = 1	= 14,98 = ,
bei der Gemeindeversicherung . . . = 1	= 6,86 = ,
bei den eingeschriebenen Hilfskassen = 1	= 12,90 = ,
bei den landesrechtlichen Hilfskassen = 1	= 12,47 = ,
bei den Innungskassen . . . . . = 1	= 8,77 = ,
bei den Baukassen . . . . . = 1	= 19,48 = .

In den Krankheitskosten sind die Aufwendungen für Arzt und Arznei, Verpflegung in Krankenanstalten, Krankengeld an die Versicherten und deren Angehörige, Unterstützung an Wöchnerinnen und Sterbegeld einbegriffen.

Der Vortheil, der sich aus der Krankenversicherung ergibt, zeigt sich nun aber nicht nur darin, daß die Arbeiter in Krankheitsfällen in ihrer Existenz geschützt sind, sondern auch darin, daß die Leistungen der Krankenkassen höher sind als die Gegenleistungen der Versicherten. Die Arbeitgeber haben an Beiträgen im Jahre 1889 22 950 000 Mark zu leisten gehabt. Bleiben diese außer Betracht, so stellt sich die Rechnung von Leistung der Arbeiter und Gegenleistung der Kassen wie folgt:

Die Arbeiter haben für sich allein an Beiträgen und Eintrittsgeldern im Jahre 1889 aufgebracht 61 351 700 Mark; da nun die Krankenkosten, wie erwähnt, im Ganzen 70 975 200 Mark betragen, so haben also die Arbeiter 9 623 500 Mark von den Kassen mehr empfangen, als sie dorthin abgeführt haben. Auf den Einzelnen berechnet, haben die Arbeiter pro Kopf 9,99 Mark bezahlt und 11,55 Mark dafür an Krankheitskosten erhalten, also 1,56 Mark mehr erhalten als bezahlt.

Aber diesen Vortheil bieten nur die Zwangskassen, bei denen die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge bezahlen; wo eine solche Zuwendung nicht stattfindet, wie bei den sogenannten freien Kassen, ist der Beitrag der Versicherten größer als die dafür empfangene Leistung. Dies ist ersichtlich, wenn man die Krankenkosten den Beiträgen der Arbeiter in den einzelnen Kassenarten gegenüberstellt.

	Krankheitskosten	Beitrag der Arbeiter	Der Versicherte empfängt mehr + weniger -
	M.	M.	M.
Ortskrankenkassen . . . . .	10,85	9,26	+ 1,59
Betriebskrankenkassen . . . . .	14,98	11,47	+ 3,51
Gemeindeversicherung . . . . .	6,86	4,60	+ 2,26
Eingeschr. Hilfskassen . . . . .	12,90	15,57	- 2,67
Landesrecht. Hilfskassen . . . . .	12,47	14,39	- 1,92
Innungskassen . . . . .	8,77	8,02	+ 0,75
Baukassen . . . . .	19,48	14,40	+ 5,08

Also in allen Kassenarten sind die Leistungen der Kassen größer als die Beiträge der Arbeiter; nur nicht bei den sogenannten Hilfskassen. Bei den landesrechtlichen Hilfskassen betragen die Beiträge der Arbeiter 14,39 Mark pro Kopf, die Krankenkosten 12,47 Mark; mithin bleiben die Krankenkosten hinter der Leistung des Versicherten pro Kopf um 1,92 Mark zurück; und bei den eingeschriebenen Hilfskassen bezahlen die Versicherten pro Kopf 15,57 Mark und empfangen dafür an Krankenkosten pro Kopf 12,90 Mark, sie empfangen also pro Kopf 2,67 Mark weniger als sie leisten.

Hiernach ergibt sich, daß von den 6 144 199 etwa 5 212 000 Versicherte — weil die Arbeitgeber ein Drittel bezahlen — in der Krankenversicherung an Geldwerth mehr Leistungen empfangen als sie ihrerseits zahlen, während die 931 140 in den Hilfskassen Versicherten weniger zurückerhalten, als sie an ihre Kassen abgeführt haben.

### Ein Buch vom Feldmarschall Moltke.

Feldmarschall Graf Moltke hat uns ein Buch über den deutsch-französischen Krieg hinterlassen, welches er eigenhändig geschrieben hat und welches soeben von der Familie als ein Zeichen des Dankes für die von dem Volke ihm bewiesene Verehrung herausgegeben worden ist. Das Buch ist nicht für militärische Sachverständige, sondern für die weitesten Kreise der Bevölkerung bestimmt. Aus ihm — so darf man hoffen — wird das Volk für die Zukunft so manche Lehre schöpfen können. Darum mag es nützlich erscheinen, auch an dieser Stelle und zumal in einer Zeit, wo die Erinnerung an unsere Siegesthaten wieder lebendig wird, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Graf Moltke leitet die Geschichte des Krieges mit der Erklärung ein, daß die Zeiten, wo für dynastische Zwecke kleine Heere von Berufssoldaten ins Feld zogen, um Eroberungen zu machen, vorüber sind, daß die Kriege der Gegenwart die ganzen Völker in Mitleidenschaft ziehen und die volle Finanzkraft des Staats in Anspruch nehmen, daß die Kriege dadurch fürchterlicher, aber auch seltener werden, daß es heutzutage weniger darauf ankommt, ob ein Staat die Mittel besitzt, um Krieg zu führen, als darauf, ob seine Leitung stark genug ist, ihn zu verhindern, und daß eine schwache Regierung beim Nachbar die größte Kriegsgefahr ist, daß

endlich aus solchen Verhältnissen auch der Krieg von 1870/71 hervorgegangen ist, weil die Machtstellung des Kaisers Napoleon im Innern geschwächt war.

Hiernach ist die eigentliche Ursache des furchtbaren Krieges in einer neuen, aber gewiß höchst zutreffenden Weise aufgedeckt. Man kann nur den Wunsch haben, daß ein etwaiger zukünftiger Krieg nicht wieder wegen der inneren Schwäche einer Regierung ausbrechen werde. In Deutschland besteht, Gott sei Dank! nach dieser Richtung hin keine Gefahr. Sorgen wir dafür, daß es bei uns so bleibe!

Weiter behandelt das Buch die „Vorbereitung zum Kriege“. Ueber die zielbewusste Art der deutschen Kriegführung im Vergleich zu der Unentschlossenheit im französischen Heere giebt folgende Stelle aus diesem Kapitel den besten Aufschluß:

„Der vom Chef des Generalstabes eingereichte und vom König genehmigte Feldzugsplan faßte von Haus aus die Eroberung der feindlichen Hauptstadt ins Auge, welche in Frankreich von größerer Bedeutung ist als in anderen Ländern. Auf dem Wege dahin sollte die Streitmacht der Gegner möglichst von dem an Hilfsmitteln reichen Süden ab- und in das engere Hinterland des Nordens gedrängt werden. Maßgebend aber vor allem war der Entschluß, den Feind, wo man ihn traf, unverzüglich anzugreifen, und die Kräfte so zusammenzuhalten, daß es mit überlegener Zahl geschehen könne. Durch welche besonderen Maßnahmen diese Ziele zu erreichen seien, blieb der Entschließung an Ort und Stelle vorbehalten, nur der erste Vormarsch an die Landesgrenze war bis in das Einzelne im Voraus geregelt. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, einen Feldzugsplan auf weit hinaus feststellen und bis zu Ende durchführen zu können. Der erste Zusammenstoß mit der feindlichen Hauptmacht schafft, je nach seinem Ausfall, eine neue Sachlage. Vieles wird unausführbar, was man beabsichtigt haben mochte, Manches möglich, was vorher nicht zu erwarten stand. Die geänderten Verhältnisse richtig auffassen, daraufhin für eine absehbare Frist das Zweckmäßige anordnen und entschlossen durchführen, ist Alles, was die Heeresleitung zu thun vermag.“

Es werden alsdann die großen Schlachten von Wörth und Spicheren am 6. August und die drei Schlachten um Metz am 14., 16. und 18. August mit leuchtender Klarheit geschildert. Darauf finden die Bewegungen der deutschen, zur Bekämpfung der unter dem Marschall Mac Mahon neu gebildeten französischen Armee bei Chalons bestimmten Corps eine eingehende Darstellung, die sich auch ausführlich mit den schwankenden Plänen des französischen Oberfeldherrn beschäftigt, der von den militärisch berechtigten Vorhaben, gestützt auf die Festungswerke von Paris eine Schlacht anzunehmen, aus politischen Rücksichten abgehen und dadurch der Niederlage von Sedan entgegengehen mußte, weil ihm der Kriegsminister telegraphirte: „Wenn Sie Bazaine im Stich lassen, so bricht die Revolution aus.“ Mit der Beschreibung der Schlachten von Beaumont und Sedan sowie der Gefangennahme des Kaisers Napoleon mit seinem Heere schließt der erste Theil des Werkes.

Der zweite Theil bringt zunächst die Schlacht von Noisseville und den Regierungswechsel in Paris. Es wird die seltene Thatkraft Gambetta's gerühmt, der es verstand, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit die ganze Bevölkerung, die immer noch eine Million Männer aufzustellen vermochte, zu bewaffnen, der aber die ins Leben gerufenen Schaaren nicht nach einheitlichem Plan zu lenken wußte, der deshalb wohl der deutschen Heeresleitung große Schwierigkeiten bereiten, die endliche Niederwerfung des Gegners aber nicht verhindern konnte. Darauf folgt die Einschließung von Paris mit den zu ihrer Aufrechthaltung nothwendigen Kämpfen gegen die Besatzung von Paris und die Entlassversuche, die aus dem nördlichen und südlichen Frankreich unternommen wurden und zeitweise die Einschließungsarmee in recht bedenkliche Lagen brachten, bis die ganze Kriegslage durch die Kapitulation von Metz für die Deutschen sich wesentlich besser gestaltete.

Es wird alsdann die Eroberung der vielen kleinen Festungen erwähnt, und weiter werden die Operationen des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, später des Prinzen Friedrich Carl bei Orleans, des Generals von Goeben im nördlichen Frankreich, des Generals von Werder bei Belfort und des Generals von Manteuffel im nördlichen und südlichen Frankreich beschrieben. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über den weit aussehenden Plan des Herrn Freycinet, des Gehülfen des Herrn Gambetta, welcher Ende Dezember 1870 beabsichtigte, die französische Loire-Armee unter General Chanzy ganz nach dem südöstlichen Kriegsschauplatz überzuführen und hier mit General Bourbaki zusammen die Aufhebung der Belagerung von Belfort zu erzwingen, ein Plan, der wesentlich begünstigt wurde durch den Umstand, daß er den preussischen Heeresstheilen und auch dem Hauptquartier vierzehn Tage lang verborgen bleiben konnte, wenn man in Versailles auch das beabsichtigte Zusammenwirken von Chanzy und Bourbaki vermuthet hatte. Die erste zuverlässige Nachricht darüber, ein Telegramm des Generals von Werder (vom 5. Januar 1871), hatte erkennen lassen, daß man sich in einer bedeutend veränderten Kriegslage befand, und hatte in Versailles die entsprechenden Anordnungen zur Bildung einer neuen Süd-Armee unter Befehl des Generals von Manteuffel veranlaßt. Ehe diese jedoch zum Eingreifen kam, hatte General Werder bereits unter den schwierigsten Verhältnissen

die Angriffe der an Zahl weit überlegenen französischen Armee in der Schlacht an der Bisaine vom 15. bis 17. Januar 1871 siegreich abgeschlagen. Ein gleiches Interesse wie diese Schlacht am Ende des Krieges im südöstlichen Frankreich kann die Beschreibung der für die Beendigung des Krieges noch wichtigeren Schlacht vom 19. Januar am Mont Valérien beanspruchen, weil danach für die Franzosen jede Hoffnung auf Abwendung der Kapitulation von Paris um so mehr geschwunden war, als der Mangel an Lebensmitteln und an Heizmaterial sich immer mehr fühlbar machte, auch die Beschließung einzelner Forts der Südfront in äußerst wirksamer Weise erfolgt war.

Den Schluß des meisterhaft geschriebenen Werkes bildet die Kapitulation von Paris, der durch die Operationen des Generals von Manteuffel veranlaßte Uebertritt der 80 000 Mann starken Bourbaki'schen Armee auf Schweizer Gebiet, der Waffenstillstand, der Einzug in Paris, ein kurzer Rückblick auf den Zustand der Kommune und der Rückmarsch der deutschen Truppen. Ueber die Leistungen und die Opfer der Deutschen äußert sich der Feldmarschall folgendermaßen:

„Der mit Aufbietung gewaltiger Kräfte von beiden Seiten geführte Krieg war bei raschloß schnellem Verlauf in der kurzen Zeit von sieben Monaten beendet. Gleich in die ersten vier Wochen fallen acht Schlachten, unter welchen das französische Kaiserthum zusammenbrach und die französische Armee aus dem Felde verschwand. Neue massenhafte, aber geringwerthigere Herresbildungen gleichen die anfängliche numerische Ueberzahl der Deutschen aus, und es mußten noch zwölf neue Schlachten geschlagen werden, um die entscheidende Belagerung der feindlichen Hauptstadt zu sichern. Zwanzig feste Plätze sind genommen worden, und kein Tag ist zu nennen, an welchem nicht größere oder kleinere Gefechte stattgefunden haben. Den Deutschen hat der Krieg große Opfer gekostet, sie verloren: 6 247 Offiziere, 123 453 Mann, 1 Fahne und 6 Geschütze. Der Gesamtverlust der Franzosen entzieht sich der Berechnung, aber allein an Gefangenen befanden sich in Deutschland 11 860 Offiziere, 371 981 Mann, in Paris 7 456 Offiziere, 241 686 Mann, entwaffnet in der Schweiz 2 192 Offiziere, 88 381 Mann, im Ganzen 21 508 Offiziere, 702 047 Mann. Erobert wurden 107 Fahnen und Adler, 1 915 Feldgeschütze, 5 526 Festungsgeschütze. Straßburg und Metz, in Zeiten der Schwäche dem Vaterlande entfremdet, waren wieder zurückgewonnen und das deutsche Kaiserthum war neu erstanden.“

## Trunksuchtsgesetz.

Im Reichsamt des Innern ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke fertig gestellt. Wir heben daraus folgende Bestimmungen hervor:

Der § 33 der Gewerbeordnung soll folgende Fassung erhalten.

„Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubniß. Diese Erlaubniß ist von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig. Sie ist außer dem Falle mangelnden Bedürfnisses nur dann zu verjagen: 1. wenn gegen den nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Bällerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsitlichkeit mißbrauchen werde; 2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Vor Ertheilung der Erlaubniß sind die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören.“

Den Kleinhändlern ist verboten, Branntwein oder Spiritus in Mengen von weniger als  $\frac{1}{2}$  l abzugeben.

Die Ertheilung der Erlaubniß zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus ist in Ortschaften von mehr als 5000 Einwohnern an die Bedingung zu knüpfen, daß das Gewerbe nicht in Verbindung mit einem Kleinhandel anderer Art betrieben werde.

Räume, welche zum Betriebe eines anderen Gewerbes dienen, dürfen zum Betriebe einer Gast- oder Schankwirthschaft nicht benutzt werden und mit den für diesen benutzten Räumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt im Einzelfalle Ausnahmen von dieser Vorschrift zuzulassen.

In jeder Gast- oder Schankwirthschaft muß Vorforge getroffen werden, welche es ermöglicht, den Gästen auch andere als geistige Getränke, sowie die nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu beschaffenden Speisen zu reichen.

Gast- und Schankwirth sind verpflichtet, selbst oder durch eine geeignete andere Person für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Räumen zu sorgen und alles zu verhindern, wodurch der Mißbrauch geistiger Getränke gefördert werden kann.

Durch Polizeiverordnung kann der Ausschank geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus Morgens vor 8 Uhr verboten und gleichzeitig vorgeschrieben werden, daß die Räumlichkeiten, welche dem bezeichneten Gewerbebetriebe dienen, so lange geschlossen zu halten sind.

Den Gast- und Schankwirth ist verboten, Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich nicht unter der Auf-

sicht großjähriger Personen befinden, geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle zu verabreichen. Dieses Verbot findet keine Anwendung auf die Verabreichung zur Befriedigung eines Bedürfnisses der Erfrischung auf Reisen, Ausflügen und bei ähnlichen Gelegenheiten.

Den Gast- und Schankwirth sowie den Kleinhändlern mit Branntwein oder Spiritus ist verboten, offensichtlich Betrunknen sowie solchen Personen, von welchen sie wissen, daß sie innerhalb der letzten drei Jahre wegen ärgernißerregender Trunkenheit als gewohnheitsmäßige Trinker rechtskräftig verurtheilt worden sind, geistige Getränke zu verabreichen. Gast- und Schankwirth dürfen einen Betrunknen, dem sie in ihrem Gewerbebetrieb geistige Getränke verabreicht haben, aus ihren Räumen nur dann hinausweisen, wenn in hinreichender Weise dafür Sorge getragen ist, daß er nach Hause oder auf eine Polizeistelle geschafft wird. Die den Wirth erwachsenen notwendigen Auslagen fallen dem Betrunknen zur Last.

Gast- und Schankwirth dürfen geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle nicht auf Borg verabreichen.

Forderungen für Getränke, welche dieser Bestimmung zuwider verabsolgt sind, können weder eingeklagt noch in sonstiger Weise geltend gemacht werden.

Wer in Folge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet, kann entmündigt werden. Der Entmündigte steht in Ansehung der Geschäftsfähigkeit einem Minderjährigen gleich, der das Kindesalter überschritten hat. Seine Fähigkeit zu selbstwilligen Anordnungen wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Der Entmündigte erhält einen Vormund. Auf die Vormundschaft finden die für Alters-Vormundschaften geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Der Vormund kann den Bevormundeten mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde in eine Trinkerheilanstalt unterbringen. Macht der Vormund von dieser Befugniß ungeachtet eines vorliegenden Bedürfnisses keinen Gebrauch, so kann die Unterbringung von der Vormundschaftsbehörde angeordnet werden.

Mit Geldstrafe bis zu sechszig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle borgt, sofern er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er durch die Creditgewährung dem Hange des Empfängers zum übermäßigen Genuß geistiger Getränke Vorschub leistet.

Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mittelst geistiger Getränke vorsätzlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt. Inhaber einer Gast- oder Schankwirthschaft, welche diese Handlung bei Ausübung ihres Gewerbebetriebs begehen, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer bei Vorrichtungen, welche zur Verhütung von Gefahr für Leben oder Gesundheit Anderer oder von Feuergefahr besondere Aufmerksamkeit erfordern, sich betrinkt, oder wer betrunken in anderen, als in Nothfällen solche Vorrichtungen vornimmt.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer in einem selbstverschuldeten Zustand ärgernißerregender Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betroffen wird. Ist der Beschuldigte dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, so tritt Haft ein. Die der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Militärpersonen sind in solchen Fällen mit Arrest bis zur gesetzlich zulässigen Dauer zu bestrafen. In solchen Fällen finden auch die Bestimmungen des § 362 Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt tritt.

Ist auf Grund des § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs die Verurtheilung wegen Trunkes erfolgt und auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so tritt an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft sowie über den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus und die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Konsum- und andere Vereine auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

## Politische Tagesfragen.

### Unser Kaiser,

welcher am Sonnabend Morgen mit der Kaiserin von Kiel aus nach Berlin zurückgekehrt war, nahm unmittelbar nach der Ankunft die große Herbstparade über das Gardecorps auf dem Tempelhofer Felde ab.

Am Montag begaben sich die Majestäten nach Merseburg zu dem Ihnen zu Ehren von dem Provinziallandtag der Provinz Sachsen veranstalteten Festmahle. Die Ankunft erfolgte um 3 Uhr Nachmittags.

Bei dem Festmahl gab der Fürst zu Stolberg-Wernigerode als Vorsitzender in einem Trinkspruch auf das Kaiserpaar den Gefühlen der Dankbarkeit und Treue Ausdruck, worauf der Kaiser etwa Folgendes erwiderte:

Er danke für diesen Ausdruck treuer Gefühle, die felsenfeste Gesinnung der Bewohner der Provinz sei ihm hinreichend bekannt. Er habe oft Gelegenheit gehabt, die Provinz zu besuchen und mit ihr in Verkehr zu treten. Es sei ihm Bedürfnis, Allen für die freundliche Aufnahme zu danken und für die Gelegenheit, die ihm geboten worden sei, in der Mitte der Vertreter der Provinz zu erscheinen. Die Fürsorge und Mithilfe der Provinz hätten sich stets bewährt. Die Provinz nehme einen hohen Platz im Vaterlande ein, sowohl durch ihre Industrie, wie durch ihre Landwirtschaft. Er hoffe, daß bei dem festen Vertrauen, welches zwischen der Krone und der Provinz herrsche, der blühende Bauernstand erhalten bleibe und daß derselbe alle Schwierigkeiten überwinden werde. Als Christen müßten alle tragen, was der Himmel schicke. Wir alle hoffen, daß der Friede erhalten bleibe. Käme es jedoch einmal anders, so sei es nicht unsere Schuld. In dieser Hoffnung trinke Er auf das Wohl der Provinz, die wachsen, blühen und gedeihen möge.

Abends um 8 Uhr trat das Kaiserpaar die Rückreise nach Potsdam an, wo die Ankunft kurz nach 12 Uhr Nachts erfolgte.

#### Staatssekretär von Boetticher

hat am Montag seinen Urlaub angetreten und sich zunächst nach Karlsbad begeben.

#### Nationaldenkmal.

Für das Nationaldenkmal des großen Kaisers Wilhelm I. war ein neuer Wettbewerb, welcher als Platz für das Denkmal die „Schloßfreiheit“ bestimmte, ausgeschrieben worden. An diesem Wettbewerb haben sich die Bildhauer Reinhold Begas in Berlin, Karl Hilgers in Charlottenburg und Johannes Schilling in Dresden, sowie der Architekt Bruno Schmitz in Berlin beteiligt. Die Entwürfe sind jetzt in dem Lichthofe des Zeughauses ausgestellt und bereits am Sonnabend vom Kaiser in Augenschein genommen worden.

#### Die Hochseefischerei

hat in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen. Die Zahl der Fischdampfer an der Unterweser hatte sich von 1888 bis 1890 von 9 auf 18 gehoben und beträgt zur Zeit 24. Nach Vollendung der bereits im Bau begriffenen beziehungsweise bestellten Dampfer wird diese Zahl noch im Herbst dieses Jahres auf 32 und bis zum Ende des nächsten Jahres voraussichtlich auf 50 steigen. Jeder Dampfer hat einen Werth von etwa 100 000 Mark. Die frühere Befürchtung, daß durch die schnelle Zunahme der Fischdampfer und die dadurch eingetretene Vervielfältigung der Produktion ein Preisdruck bewirkt und deshalb der Segelfischerei Abbruch geschehen würde, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt. Mit der Erhöhung der Produktion hat die Vermehrung des Konsums gleichen Schritt gehalten, indem es den Seefischern große neue Absatzgebiete zu erwerben. Während im Jahre 1889 in Seefische nur 2 1/2 Millionen Pfund Fische zum Werthe von 397 000 Mark verkauft wurden, haben die Zufuhren im Jahre 1890 beinahe 8 Millionen Pfund betragen, woraus ein Erlös von 900 000 Mark erzielt ist. Die Einrichtungen für den Weitertransport dieser Mengen genügen gegenwärtig nicht mehr dem Bedürfnisse. Eine durchgreifende Abhilfe wird erst mit Fertigstellung des neuen Fischereihafens eintreten, bis dahin wird man sich mit provisorischen Maßregeln behelfen müssen.

#### Weinbau.

In Folge des starken Frostes sind zahlreiche Weinstöcke an der Mosel und am Rhein abgestorben, bei anderen namentlich älteren Stöcken hat das Fruchtholz sehr gelitten. An den nicht erfrorenen Stöcken haben sich übrigens noch ziemlich viele Gescheine gezeigt, wenn auch nicht annähernd so viele als im vorigen Jahre, so daß mit Sicherheit auf eine quantitativ nur geringe Ernte zu rechnen ist. Dazu ist der Weinstock bei dem anhaltend nassen Wetter sehr im Wachstum zurückgeblieben. Während die Trauben in normalen Jahren Anfang Juli abgeblüht haben, ist diesmal erst der Anfang der Blüthe in diese Zeit gefallen, so daß sie sich schwerlich noch rechtzeitig soweit entwickeln werden, wie dies zur Erzielung eines guten Weines unbedingt nöthig ist. An der Uhr tritt der Heuwurm in diesem Jahre besonders stark auf. Wie im vorigen Jahre haben auch in diesem die Weinbergbesitzer zum Fange des Heu-

wurms Schmetterlings-Lampen in den Weinbergen mit Erfolg aufgestellt. Zur Bekämpfung der Reblaus, welche sich bisher nur vereinzelt gezeigt hat, wird überall durch Bespritzen des Weinstocks Vorkehrung getroffen.

#### Das Wirthschaftsjahr 1890.

Den im Allgemeinen pessimistischen Betrachtungen der Handelskammern über die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres tritt die Handelskammer von Duisburg mit folgendem Urtheil entgegen:

Wenn sich das Jahr 1890 gegenüber dem vorangegangenen durch eine in vielen Richtungen sich äußernde Ruhe und Stetigkeit der geschäftlichen Verhältnisse ausgezeichnet hat, so wird man darin ein nicht geringes Lob erkennen. Nicht immer haben sich die Wogen einer wirtschaftlichen Hochfluth, wie sie 1889 wieder aufgetreten war, in so glücklicher Weise geglättet, und nicht immer sind die Verheerungen, welche sie zurückließ, in dem gleichen Maße hinter den gehegten Befürchtungen zurückgeblieben. Der Rückgang und die Ernüchterung sind nicht so plötzlich eingetreten und nicht so tief herabgegangen, wie man es wohl voraussehen mochte; sie fanden in einer gewissen Festigkeit der Nachfrage ihre Grenze und sie fanden ferner einen durch jahrelangen wirtschaftlichen Druck geläuterten Unternehmerstand und eine auf vielen mißlichen Erfahrungen begründete Zurückhaltung vor, wenn auch in letzterer Beziehung noch manche vernünftige Schranke überschritten wurde. Das Jahr 1890 hat sich außerdem weniger durch industrielle Gründungen hervorgethan und es hatte demgemäß weniger unter Ausschreitungen der Börsen-Spekulation zu leiden. Es ist also in jeder Beziehung gesunderen Bahnen gefolgt, und es hat sich dadurch in einen wohlthuenden Gegensatz zum vorhergegangenen Jahre gestellt. Allerdings ist die Bewegung der Preise eine stark rückläufige gewesen, im Gegensatz zu den auf festen Abschlüssen beruhenden höheren Kohlenpreisen und den steigenden Arbeitslöhnen. Diese Rückwirkungen der fallenden Konjunktur haben als etwas Unabänderliches hingenommen werden müssen.

Dagegen schreibt die Handelskammer von Danabrück:

Die günstigen Verhältnisse des Vorjahres haben schon mit dem Beginn des Jahres 1890 eine für die meisten Geschäftszweige unseres Bezirks recht unerfreuliche Umgestaltung erfahren. Die Preissteigerung der Rohmaterialien, insbesondere der gewerblichen Brennstoffe, welche bereits Ende 1889 zu einer bedenklichen Höhe geblieben war, dauerte auch in den ersten Monaten des Berichtsjahres noch fort und die im späteren Verlauf eingetretene Verbilligung hat jedenfalls nicht diejenige Stufe erreicht, welche der gleichzeitig eingetretenen Verflauung des Absatzmarktes in angemessenem Umfange entsprochen hätte. Der Rückgang des Verbrauchs war für eine Reihe von Artikeln sehr fühlbar und wird wohl nicht mit Unrecht dem Umstande zugeschrieben, daß einerseits die verhältnißmäßig hohen Preise der Fabrikate eine gesunde Kauflust für größere Beschaffungen nicht recht aufkommen ließen, während andererseits die durch fortwährende Wiederkehr von Ausstandsversuchen hervorgerufene Beunruhigung und die durch die Erfolglosigkeit jener Versuche der arbeitenden Bevölkerung erwachsenden Einkommensverluste den allgemeinen Waarenumsatz drückend beeinflussten. Daraus erklärt sich auch, neben den Einschränkungen im Verbrauch der zur Erhöhung des menschlichen Wohlbehagens dienenden Gegenstände, die zunehmende Bevorzugung der geringwerthigeren Erzeugnisse der Textilindustrie. Waren nun auch, soweit der diesseitige Bezirk in Betracht kommt, die größere Mehrzahl der industriellen Unternehmungen während des Jahres ziemlich ausreichend beschäftigt, so haben die hervorgehobenen Umstände, zusammenwirkend mit den auswärtigen Angeboten, doch in sehr vielen Verbrauchsartikeln den Nutzen des Fabrikanten gegen die Ergebnisse früherer Jahre auf ein immer bescheideneres Maß herabgedrückt. Dabei erscheint die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß auf manchen Sondergebieten der Industrie empfindliche Verluste nicht zu vermeiden gewesen wären, wenn nicht vernünftig gehandhabte Vereinbarungen der Fabrikanten dem sich anbahnenden schrankenlosen Wettbewerb ein Ziel gesetzt hätten. Die Lage des Handelsgeschäfts und des Kleingewerbes während des Berichtsjahres darf als eine durchweg befriedigende bezeichnet werden.

#### Personalien.

Der bisherige Landrath Trott zu Solz in Fulda ist zum Direktor des Konsistoriums zu Rassel unter Verleihung des Charakters als Konsistorial-Präsident und der Regierungsassessor Parisius in Zabrze zum Landrath ernannt worden. Letzterem ist das Landrathsamt im Kreise Zabrze übertragen worden.